

## **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2017 in Dotternhausen**

### **Tagesordnungspunkt 1: Bürgerbegehren für klare Abbaugrenzen des Steinbruchs auf dem Plettenberg vom 12.09.2017**

#### **a) Anhörung der Vertrauenspersonen**

#### **b) Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

Am 12.09.2017 ging bei der Gemeinde ein "Bürgerbegehren für klare Abbaugrenzen des Steinbruchs auf dem Plettenberg" ein. Der Gemeinderat hat nach § 21 Abs. 4 der Gemeindeordnung BW innerhalb von zwei Monaten über die Zulässigkeit zu entscheiden. Diese Frist wurde um 3 Tage überschritten, da ursprünglich einvernehmlich eine Fristverlängerung um einen Monat vereinbart war. Die Zustimmung zur Fristverlängerung wurde jedoch am 26.10.17 widerrufen. Die Fristüberschreitung ist für die Entscheidung über die Zulässigkeit jedoch unerheblich.

Die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens Herr Norbert Majer, Frau Renate Ritter und Herr Günter Schäfer wurden zur Anhörung vor der Entscheidung über die Zulässigkeit in die Sitzung eingeladen. Herr Majer stellte ausführlich die Sichtweise der Vertrauenspersonen dar. Herr Majer kündigte an, dass die Aktivisten im Falle einer Unzulässigkeitsentscheidung durch den Gemeinderat Rechtsmittel einlegen werden. Weiter kündigte er ein 4. Bürgerbegehren an.

Nach dem Vortrag beendete die Bürgermeisterin die Anhörung und eröffnete die Beratung. Herr Rechtsanwalt Kai-Markus Schenek von der Kanzlei iuscomm, war mit der rechtlichen Überprüfung der Zulässigkeit betraut und stellte sein Gutachten in der Sitzung vor. In seinem ebenfalls ausführlichen Vortrag kommt Herr Schenek zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist. So fehlt es an der Bestimmtheit der Fragestellung, da aus der Formulierung nicht eindeutig hervorgeht wie die Grenzen zu ziehen sind. Auch fehlt es an einem Kostendeckungsvorschlag. Das Bürgerbegehren zielt darauf ab, Flächen für immer dem Abbau zu entziehen. Eine solche Begrenzung hat zur Folge, dass der Gemeinde künftig Pachteinnahmen in beträchtlicher Höhe entgehen. Auch wenn nicht erwartet werden kann, dass im Bürgerbegehren Beträge genannt werden, hätte auf den Wegfall der beträchtlichen Einnahmen verwiesen werden müssen. Herr Schenek erläuterte auch die schriftlich vorliegende Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde, die ebenfalls aufgrund der Unbestimmtheit der Fragestellung und des fehlenden Kostendeckungsvorschlag zur Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens kommt. Von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Kommunalamt, war Frau Staab anwesend. Schließlich ging Herr Schenek noch auf eine Stellungnahme der Kanzlei CMS ein. Diese hatte für die Firma Holcim erklärt, dass die Firma Holcim durch die Zulässigkeitsentscheidung in ihren Rechten verletzt wird.

Nach Klärung verschiedener Fragen durch Frau Staab und Herrn Schenek entschied der Gemeinderat, dass das "Bürgerbegehren für klare Abbaugrenzen des Steinbruchs auf dem Plettenberg" vom 12.09.2017 unzulässig ist.

### **Tagesordnungspunkt 2: Bausachen**

#### **Tagesordnungspunkt 2.1: Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück und an der Fassade, Robert-Koch-Str. 5**

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück und an der Fassade in der Robert-Koch-Straße 5 (dm-markt).

### **Tagesordnungspunkt 3: Bauplatzvergabe Brühl-Kreuzwiesen**

Der Bauplatz Flst. Nr. 3022, Billentalstraße 10, mit 676 m<sup>2</sup>, wurde an Frau Martina Springer und Herrn Jürgen Steger vergeben.

### **Tagesordnungspunkt 4: Vergaben**

#### **Tagesordnungspunkt 4.1: Reparatur Trennvorhang Sporthalle**

Bei der jährlichen Sicherheitsüberprüfung des Trennvorhangs in der Sporthalle wurde durch die Fachfirma festgestellt, dass durch betriebsbedingten Verschleiß die Zuggurte, Gurtgabeln, Sicherheitsspannschlösser und die Hubvorrichtung erneuert werden müssen. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die Firma Bühnenbau Schnakenberg aus Wuppertal zum Angebotspreis von 6.292,72 €.

#### **Tagesordnungspunkt 4.2: Ersatzkettenzüge für die Ringeanlage in der Sporthalle**

Auch die Sportgeräte in der Sporthalle werden einer jährlichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Elektrokettenzüge der Ringeanlage ausgetauscht werden müssen. Die Kosten für die Maßnahme liegen bei 4.654,33 € brutto. Im Haushalt stehen nur noch 2.000 € zur Verfügung. Der Gemeinderat genehmigte die fehlenden Mittel überplanmäßig und vergab den Auftrag an die Firma Paul & Haudek aus Balingen.

#### **Tagesordnungspunkt 4.3: Ersatzbeschaffung Möbel Schulsekretariat und Teeküche**

Die Schulverwaltung wird zum Jahreswechsel in die neuen Räume umziehen. Das Mobiliar im Schulsekretariat kann nicht mehr umgezogen werden. Für die Ersatzbeschaffung der Möbel genehmigte der Gemeinderat überplanmäßige Mittel in Höhe von 4.500 €. Für die Ersatzbeschaffung einer Teeküche für das Lehrerzimmer genehmigte der Gemeinderat weitere 3.500 € überplanmäßig.

### **Tagesordnungspunkt 5: Entschlammung Dorfweiher**

Für Arbeiten am Überlauf des Weihers wurde im Herbst der Wasserstand gesenkt. Dabei hat sich gezeigt, dass der Bereich um den Einlauf aus der Weiherstraße stark verschlammte ist. Um einer weiteren Verschlammung des Weihers vorzubeugen muss der Schlamm entfernt werden. Dies sollte noch bis Anfang Dezember durchgeführt werden. Sofern die Witterung ein Zufahren auf die Erddeponie von Holcim zulässt kann der Schlamm dort angeliefert werden. Als Alternative klärt die Gemeinde derzeit mit dem Landratsamt eine Ablagerung im Bereich "Unterer Eschbach" ab. Der Gemeinderat stellte für die Maßnahme überplanmäßig 11.000 € zur Verfügung. Die Firma Koch wird mit den Tiefbauarbeiten zum Angebotspreis von 10.242,93 € beauftragt. Da die Abrechnung der Arbeiten jedoch nach Massen erfolgt, kann diese in der Summe sich noch verändern.

### **Tagesordnungspunkt 6: Genehmigung Überplanmäßige Kosten Rechtsberatung**

Der Haushaltsplanansatz für Rechtsberatung und Anwaltskosten mit 20.000 € ist bereits ausgeschöpft. Im laufenden Haushaltsjahr werden voraussichtlich noch weitere Kosten für die Prüfung der Widersprüche, für bereits anstehende Verwaltungsgerichtsverfahren und die Rechtsberatung im Zusammenhang mit den Pachtverträgen

zum Kalksteinabbau anfallen. Der Gemeinderat beschloss daher bei der Haushaltsstelle weitere 10.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

**Tagesordnungspunkt 7: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.10.2017 beschlossen wurde, die am 1.01.2018 neu geschaffene Stelle als Erzieher/in mit Frau Laura Hoch zu besetzen. Frau Hoch ist bereits als Erzieherin im Kindergarten tätig und wird die Stelle zusätzlich übernehmen.

Nach der Kündigung der neuen Reinigungskraft im Kindergarten hat der Gemeinderat zudem beschlossen, die Stelle neu auszuschreiben.

**Tagesordnungspunkt 8: Bekanntgaben und Verschiedenes**

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat über eine Bebauungsplanung der Stadt Balingen. Die Gemeinde ist durch die Planungen nicht betroffen.